



Prot. Nr. ST/IP/32.01.11/238104

Bozen, 27.04.2009

Bearbeitet von:  
Dr. Ingrid Plaickner  
Tel. 0471 41 75 77  
Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.itFrau Mag.iur. Ingrid Wadsack  
c/o NARIC AUSTRIA  
Bundesministerium für Wissenschaft und  
Forschung  
Abteilung I/11  
Teinfaltstraße 8  
A – 1014 WienAn die Südtiroler HochschülerInnenschaft  
Kapuzinergasse 2  
39100 BozenAn das Pädagogische Institut für die deutsche  
SprachgruppeAn die Direktorinnen und Direktoren  
der Schulsprengel, Mittel- und OberschulenAn die Direktorinnen und Direktoren  
der gleichgestellten Grund-, Mittel- und  
Oberschulen

An die Schulgewerkschaften

An den Studieninformation – Abt. 40

An das Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Concordiaplatz 1  
A – 1010 WienAn die Pädagogische Hochschule Tirol  
z. H. Herrn Mag. Michael Schober  
Adamgasse 22  
A – 6020 InnsbruckAn den Landesschulrat für Tirol  
Innrain 1 „Andechshof“  
A – 6020 Innsbruck**Rundschreiben Nr. 20/2009****Lehrerinnen- und Lehrervermittlungs- und Austauschprogramm 2009/2010**Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Damen und Herren,

auch im kommenden Schuljahr können angehende Lehrerinnen und Lehrer das Unterrichtspraktikum an Mittel- und Oberschulen in Südtirol absolvieren. Diese Möglichkeit basiert auf der Vereinbarung zwischen dem österreichischen Unterrichtsministerium und dem Land Südtirol, in Zusammenarbeit mit dem Landesschulrat für Tirol und dem Deutschen Schulamt, die am 17. Februar 2005 unterzeichnet wurde.

Das Austauschprogramm ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Abschluss eines Lehramtsstudiums in Österreich, ohne Unterrichtspraktikum.
2. Die Lehrpersonen richten das entsprechende **Ansuchen um Teilnahme** am Austauschprogramm innerhalb **15. Juli 2009** an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur in Wien.



3. Da in Südtirol die befristeten Arbeitsverträge auf Grund der Schulranglisten vergeben werden, muss das **Ansuchen um Eintragung in die Schulranglisten bis 11. Mai 2009** an eine Mittel- oder Oberschule in Südtirol gerichtet werden. Für die Eintragung genügt es, dass die betroffene Person bei einer italienischen Universität (z.B. Freie Universität Bozen) um Anerkennung des Studientitels angesucht hat. Wer den Studientitel nach dem 11. Mai 2009 erwirbt, wird mit Vorbehalt in die Schulranglisten eingetragen. Die entsprechenden Titel müssen bis zum 27. Juli 2009 nachgereicht werden. Weitere Hinweise zur Eintragung in die Schulranglisten finden Sie im Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 18/2009 ([www.provinz.bz.it/schulamt](http://www.provinz.bz.it/schulamt)).
4. Ohne Anerkennung des Studientitels oder eingeleitetes Verfahren zur Anerkennung des Studientitels ist schließlich eine Direktbewerbung mit einem formlosen Bewerbungsschreiben an die einzelnen Schuldirektionen möglich. Diese Bewerbungen werden allerdings erst dann in Betracht gezogen, wenn die Schulranglisten mit den Bewerberinnen und Bewerbern, die alle Voraussetzungen besitzen, aufgebraucht sind.
5. Die Vergabe der Stellen mit befristetem Arbeitsvertrag (Supplenzstellen), die sogenannte Stellenwahl, findet Ende August in Bozen statt. Die Lehrpersonen, die sich gleichzeitig in Österreich um ein Unterrichtspraktikum beworben haben oder bereits eine Stelle erhalten haben und am Programm in Südtirol teilnehmen, werden ersucht, dies den zuständigen Stellen in Österreich mitzuteilen.
6. Es ist Unterrichtsdienst für ein Schuljahr, im Ausmaß einer Vollbeschäftigung als Lehrperson an einer deutschen Mittel- oder Oberschule in Südtirol zu leisten. Für die Aufnahme in den Unterrichtsdienst gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Abschluss von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen an den Grund-, Mittel-, Ober- und Kunstschulen Südtirols. Der wöchentliche Unterrichtsstundenplan umfasst an den Mittel- und Oberschulen 20 Stunden.
7. Während der Beschäftigung müssen mindestens 60 Stunden an Unterrichtsbesuchen (Hospitationen) im Tutorsystem absolviert werden. Die Hospitationen organisiert die Schule, an der die Lehrperson Dienst leistet. Die 60 Stunden bestehen aus der Vor- und Nachbearbeitung sowie der Durchführung des Unterrichtsbesuchs. Die Dokumentation erfolgt in Form einer Vorlage, die das Schulamt bereitstellt.
8. Im Rahmen des Austauschprogrammes ist die erfolgreiche Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Bereich der Lehrerfortbildung oder –weiterbildung im Ausmaß von 100 Stunden an Einrichtungen der Lehrerfortbildung und –weiterbildung entweder in Südtirol oder im Bundesland Tirol vorgeschrieben. Die Wahl der Fortbildungen soll sich an den Inhalten des Lehrplanes für den Lehrgang für das Unterrichtspraktikum an der Pädagogischen Hochschule orientieren. Inhalte, die in Südtirol nicht angeboten werden, z.B. österreichisches Schulrecht sowie Fortbildungen im Bereich der Fachdidaktik, sollten an der Pädagogischen Hochschule Tirol besucht werden - bei rechtzeitiger Anmeldung und nach Absprache mit der Pädagogischen Hochschule Tirol. In Südtirol können Veranstaltungen unter anderem dem Landesplan der Fortbildung entnommen werden. Informationen zur Anmeldung und zu den angebotenen Fortbildungen erteilt das Kurssekretariat des Pädagogischen Institutes: Tel. 0471/864201-02, [www.schule.suedtirol.it/pi/](http://www.schule.suedtirol.it/pi/)

Der Besuch der Fortbildungskurse gilt als Fort- oder Weiterbildung im Sinne des Landeskollektivvertrages, sofern dies im Rahmen des individuellen Fortbildungsplanes vereinbart wurde.

Über den Erfolg der selbstständigen Unterrichtserteilung befindet am Ende des Schuljahres das Dienstbewertungskomitee im Sinne des Landesgesetzes über die Mitbestimmungsgremien (Landesgesetz Nr. 20/1995).

Das Deutsche Schulamt bestätigt den Teilnehmern die erfolgreiche Erfüllung der Voraussetzungen des Austauschprogrammes zur Vorlage beim Landesschulrat für Tirol. Der Landesschulrat stellt im Auftrag des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur die Bestätigung über den Ersatz des Unterrichtspraktikums aus, sofern dieses innerhalb von vier Wochen nach Vorlage der Unterlagen keinen Einwand erhebt. Die erworbene Lehrbefähigung kann in Italien auf Grund der einschlägigen EG-Richtlinie



anerkannt werden, die in Italien mit dem Legislativdekret Nr. 206/2007, umgesetzt wurde.

Die Ausschreibung „Lehren und Lernen in Südtirol 2009/2010“ sowie das entsprechende Bewerbungsformular an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums: [http://www.bmukk.gv.at/europa/bildung/lla/suedtirol\\_lehrer.xml](http://www.bmukk.gv.at/europa/bildung/lla/suedtirol_lehrer.xml)

Für **weitere Informationen** kontaktieren Sie:

**Deutsches Schulamt**

[www.provinz.bz.it/schulamt/](http://www.provinz.bz.it/schulamt/)

**Amt für Aufnahme und Laufbahn**

Amba-Alagi-Straße, 10,

I- 39100 BOZEN

Dr. Ingrid Plaickner

Tel. 0039 – 0471/41 75 77

[Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.it](mailto:Ingrid.Plaickner@schule.suedtirol.it)

Rita Pristinger

Tel. 0039 – 0471/ 41 75 78

[Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it](mailto:Rita.Pristinger@schule.suedtirol.it)

Ihre **Bewerbungsunterlagen** bitte an:

**Bundesministerium für Unterricht,**

**Kunst und Kultur**

Tel.: 01- 53 120 - 3623

Abt. III/13b

[hanna.malhonon@bmukk.gv.at](mailto:hanna.malhonon@bmukk.gv.at)

z.H. Frau Mag.<sup>a</sup> Hanna Malhonon

Concordiaplatz 1

A - 1010 Wien

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter

Dr. Peter Höllrigl

Anlagen